

Anerkennung Sifa-Lehrgänge

Datenschutzerklärung für das Anerkennungsverfahren für die Durchführung von Qualifizierungslehrgängen von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa)

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Antragstellung auf Anerkennung für die Durchführung von Qualifizierungslehrgängen von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) für die Lernfelder 1-5 (Stufe I und II) durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV).

Alle Unternehmen sind nach § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichtet Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die Anforderungen an Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind in § 7 ASiG geregelt und in der DGUV-Vorschrift 2 in Verbindung mit § 14 ASiG konkretisiert.

Die Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit wird im Rahmen von sogenannten Sifa-Lehrgängen durchgeführt. Die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde kann nach § 4 DGUV Vorschrift 2 außer in berufsgenossenschaftlichen oder staatlichen Lehrgängen auch in anerkannten Lehrgängen freier Lehrgangsträger vermittelt werden.

Zuständig für die Anerkennung von freien Lehrgangsträgern sind entweder die Länder oder die Unfallversicherungsträger.

Die DGUV hat eine Geschäftsstelle für die Anerkennung von freien Lehrgangsträger eingerichtet, die das Anerkennungsverfahren für die Unfallversicherungsträger zentral durchführt.

1 Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für dieses Angebot ist die

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

Glinkastraße 40

10117 Berlin

Tel.: +49 30 13001-6130

Fax: +49 30 13001-6132

E-Mail: info@dguv.de

Unser vollständiges Impressum finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/index.jsp>

2 Datenschutzbeauftragter

Die DGUV hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen ihn über seine E-Mail-Adresse datenschutzbeauftragter@dguv.de oder über die telefonischen bzw. postalischen Kontaktdaten der Verantwortlichen.

3 Zwecke und Rechtsgrundlage

Wie verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Anerkennungsverfahrens für freie Lehrgangsträger der Qualifizierungslehrgänge von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa) für die Lernfelder 1-5 (Stufe I und II).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Lehrgangsträgers ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Wir erheben und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren.

Rechtsgrundlage für die Weitergabe personenbezogener Daten an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zum Zwecke der Aufnahme in die dort geführte Übersicht der anerkannten Lehrgänge und der Veröffentlichung der Lehrgangsanerkennungen und der dazu gehörigen Informationen einschließlich Ansprechpartner auf dem Internetauftritt ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Personals ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Datenverarbeitung für die Geschäftsbeziehung zu dem Lehrgangsträger erforderlich ist. Insbesondere darf der Sifa-Lehrgang nur von qualifizierten Sifa-Lernbegleitungen durchgeführt werden, welche die in den Qualitätsanforderungen genannten Indikatoren zum Personal erfüllen.

4 Kategorien, Quellen und Empfänger

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erheben wir Daten zum Lehrgangsträger.

Für die Einleitung des Anerkennungsverfahrens bedarf es eines Antrages von einer vertretungsberechtigten Person des Lehrgangsträgers an die DGUV.

Die in den Antrag aufzunehmenden Daten und die beizufügenden Dokumente leiten sich aus den Qualitätsanforderungen an Qualifizierungsträger für den Lehrgang von Fachkräften für Arbeitssicherheit ab.

Personenbezug haben folgende Angaben:

- Angaben zur vertretungsberechtigten Person (Name, Position im Unternehmen)
- Angaben zum Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail)
- Angaben zum Personal (Lernbegleitungen und deren Qualifikation, Ansprechpartner für fachliche Beratung/Lernberatung)

Angaben in den mit einzureichenden Unterlagen können gegebenenfalls personenbezogene Daten enthalten.

Beim Vorliegen aller Anerkennungs Voraussetzungen wird ein Anerkennungsbescheid erteilt.

Unsere Arbeitsabläufe sind so organisiert, dass nur die für die Vertragserfüllung zuständigen Beschäftigten Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten, soweit sie diese zur Aufgabenerfüllung benötigen.

Die DGUV leitet eine Kopie des Anerkennungsbescheides an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für eine dort geführte Liste der anerkannten Sifa-Lehrgänge. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin registriert alle anerkannten Lehrgänge zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde und stellt die Lehrgangsanerkennungen, die Kontaktdaten der Lehrgangsträger, die Ausbildungsstufen sowie die Dauer der Zulassung auf ihrem Internetauftritt unter folgendem [Link](#) ein.

Wird eine Anerkennung beantragt, erteilt und/oder zurückgezogen, werden die beteiligten Stellen informiert.

Wir speichern Ihre personenbezogenen für bis zu zehn Jahre nach Ablauf der Anerkennung, mindestens allerdings für zehn Jahre, um unseren Verpflichtungen nach der Abgabenordnung nachzukommen. Die Anerkennung freier Lehrgangsträger wird zeitlich auf drei Jahre befristet und kann bis zu jeweils weiteren fünf Jahren verlängert werden.

5 Ihre Rechte als betroffene Person

Sie sind von der Datenverarbeitung durch die DGUV betroffen.

Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der Daten, die wir über Sie gespeichert haben.
- Haben wir unrichtige Daten von Ihnen verarbeitet, können Sie eine Berichtigung dieser Daten verlangen.
- Liegen entsprechende Voraussetzungen vor, können Sie verlangen, dass wir Ihre Daten löschen oder die Verarbeitung dieser Daten einschränken.
- Sie haben auch das Recht, die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Sie durch Verarbeitung Ihrer Daten in Ihren Rechten verletzt haben, können Sie sich bei jeder Aufsichtsbehörde beschweren. Damit Sie nicht lange suchen müssen, haben wir die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für Sie bereitgestellt:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)

Graurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
Tel.: +49 (0)228 997799-0
Fax: +49 (0)228 997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

6 Weitere Informationen

Haben Sie weitere Fragen zum Datenschutz, so können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder das Referat Datenschutzrecht der DGUV wenden. Telefonisch erreichen Sie uns unter Tel.: +49 30 13001-0 oder indem Sie uns eine E-Mail an folgende Adresse schicken: datenschutz@dguv.de.

Für weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren wenden Sie sich bitte an [Webcode: d1183676](#) oder Qualifizierung@dguv.de.